

Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	12.11.2021		
Geschäftszeichen	VG/VP1-Sche *226		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 14.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 460/21

Betreff: Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten  
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen:	Kostenschätzung	Anlage 1
	Übersichtskarte (ohne Maßstab)	Anlage 2
	Lageplan Querungshilfe Illerkirchberger Str. / St.-Florian-Weg (o.M.)	Anlage 3
	Lageplan L 240 Dellmensinger Straße (o. M.)	Anlage 4
	Regelquerschnitt Dellmensinger Straße (o. M.)	Anlage 5
	Regelquerschnitt Illerkirchberger Straße (o. M.)	Anlage 6

### Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für die Teilprojekte
  - 1.1. Dellmensinger Straße - Geh- und Radweg (7.54100012.06)
  - 1.2. Illerkirchberger Str. / St.- Florian- Weg (7.54100012.05)

sowie die Kostenberechnung vom 11.11.2021 mit Gesamtkosten von 1.050.000 € Baukosten sowie 63.000 € aktivierte Eigenleistungen wird genehmigt.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung zur Umgestaltung der Ortsmitte Donaustetten sowie der Umsetzung des Baubeschlusses gemäß den erklärten Vorschlägen beauftragt.

2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100012 "OD L 240 Donaustetten", als Teilprojekt .05 "Illerkirchberger Str." und .06 "Dellmensinger Straße - Geh- und Radweg". Bis Ende 2020 sind hier bereits rund 5.000 € an Planungsmittel abgeflossen. Für 2021 stehen derzeit noch 320.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für 2021 ein überplanmäßiger Finanzierungsbedarf in Höhe von 725.000 €. Die Deckung über Projekt 7.54108044.02 "Straßenerschließung Gewerbegebiet Himmelreich" als Zwischenfinanzierung wird genehmigt.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, GÖ/DO, OB, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

3. Die jährlichen Folgekosten von 41.380 € und der statistischen Lebenszykluskosten von 2.208.220 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100012			
Einzahlungen *	0 €	Ordentliche Erträge *	0 €
Auszahlungen **	1.050.000 €	Ordentlicher Aufwand	28.024 €
Aktiviere Eigenleistungen	63.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	22.459 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	13.356 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.113.000 €	Nettoressourcenbedarf	41.380 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	1.045.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	28.024 €
Verfügbar:	320.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	725.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-751			
PS-Projekt 7.54108044	725.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	13.356 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.035.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

\* siehe Ziffer 5. Der Antrag auf Aufnahme ins Förderprogramm wurde bereits gestellt. die Antwort des Regierungspräsidiums steht noch aus.

\*\* Für die Teilprojekte .01 "Einmündung L 240 - Dellmensinger Straße" und .02 "Kreisverkehr Riedlenstraße und Anschluss B 30" sind in den Vorjahren bereits rund 170.000 € abgeflossen, welche nicht in der Kostenberechnung und dem Mittelbedarf berücksichtigt sind.

## 1. **Beschlüsse/Anträge des Gemeinderates**

- Projektbeschluss "Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L 240 in Donaustetten" (GD 290/20) im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 02.10.2020
- Unerledigte Anträge des Gemeinderats liegen keine vor.

## 2. **Erläuterung zum Vorhaben**

Bereits im Jahr 1999 hat die SBS Planungsgemeinschaft aus München ein umfangreiches Konzept zur Neugestaltung der L 240 in der Ortsdurchfahrt von Donaustetten entwickelt, welches in Teilen bereits umgesetzt werden konnte. Einen bisher nicht umgesetzten Bereich stellt dabei der Abschnitt Dellmensinger Straße rund um die Kirche am Abt-Modest-Platz und in der Einmündung bis zur Donaubrücke in Fahrtrichtung Erbach dar.

Die Verwaltung hat daraufhin verschiedene Varianten zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr erarbeitet und am 13.10.2020 (GD 290/20) dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vorgestellt.

Für die favorisierte Variante wurde die Entwurfsplanung zwischenzeitlich fertiggestellt und ist als Anlage 4 (Lageplan) dieser GD beigefügt.

Nachdem der Fördergeber zunächst eine Programmaufnahme aus verschiedenen Gründen abgelehnt hatte, konnten in einem persönlichen Gespräch nochmals die Vor- und Nachteile der Maßnahme aufgezeigt und besprochen werden. Der Fördergeber hat im Anschluss und unter Berücksichtigung einiger Punkte schließlich eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Die Programmaufnahme für das kommende Jahr wurde bereits beantragt.

## 3. **Verbesserung der Gehwegführung im südlichen Bereich der L 240 / Dellmensinger Straße**

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Gehwegverbindung im südlichen Teil der Ortsdurchfahrt, wurde die Maßnahme erneut am 14.10.2021 in der Ortschaftsratsitzung Gögglingen/ Donaustetten vorgestellt. Die nachfolgend erläuterte Entwurfsplanung stellt dabei die Vorzugsvariante aus der vorgenannten Sitzung dar. Der Ortschaftsrat hat der Planung zugestimmt.

Die Entwurfsplanung sieht im Wesentlichen eine neue 2,50 m breite Gehwegverbindung entlang des nördlichen Fahrbahnrandes der (L240) Dellmensinger Straße vor. Die Gehweglängsneigung ist dabei mit Werten zwischen 2,4 % und 6,0 % moderater als die bisherige Verbindung mit Treppenanlage zum Abt-Modest-Platz und vor allem barrierefrei. Die ursprünglich vermuteten massiven Eingriffe in die Böschung des Abt-Modest-Platzes haben sich im Rahmen der weiteren Planung als deutlich moderater herausgestellt. Für die Abfangung sind bis zu 2,00 m hohe Mauerscheiben ausreichend. Mehrere Leitungen und ein bestehender Regenwasserkanal sind von der Maßnahme betroffen und entsprechend zu sichern bzw. zu verlegen.

Der neu geschaffene Gehweg soll dabei auf gesamter Länge zwischen der nördlichen Einmündung der Alb-Donau-Straße und der südlichen Einmündung der L 240 in Richtung Erbach eine Breite von 2,50 m aufweisen. Hierfür ist die Fahrbahn auf einem rd. 40 m langen Teilstück zu Lasten des südlichen Gehwegs zu verschwenken. Im nördlichen Bereich wird die bestehende Gehwegverbindung an den Fahrbahnrand verlegt und die Grünfläche unmittelbar angrenzend neu entwickelt.

Zur Führung des Radverkehrs wird in Fahrtrichtung Norden ein Radschutzstreifen von 1,50 m Breite am Fahrbahnrand der Dellmensinger Straße angelegt.

Um den Fußverkehr zu stärken, wird nicht nur die Einmündung zum Abt-Modest-Platz in Kleinpflaster ausgebildet, sondern auch der gepflasterte Fahrbahnteiler bis über die Einmündungsbereiche von Humlanger Straße und Abt-Modest-Platz hinaus verlängert. Die positiven Erfahrungen mit den Multifunktionsstreifen der Frauenstraße und der Karlstraße zeigen, dass es nicht immer einer vollwertigen Querungshilfe mit Inselköpfen aus Hochborden bedarf, sondern schon eine baulich von der Fahrbahn abgesetzte Fläche dem Fuß- und Radverkehr entsprechendes Vertrauen signalisiert und somit stärker genutzt wird. Die Verlängerung der Pflasterfläche wird dabei so gestaltet, dass sie wie üblich auch von Kfz zum Aus- und Einbiegen überfahren werden kann. Zudem steht wie bisher eine signalisierte Fußgängerfurt in ca. 40 m Entfernung vor der Bushaltestelle zur Verfügung.

#### **4. Zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen entlang der L 240 in der Ortsdurchfahrt**

Querungshilfe im Bereich der Einmündung Illerkirchberger Straße/St.-Florian-Weg

Unabhängig von den Maßnahmen rund um die Jugendkirche im südlichen Bereich von Donaustetten wurde auch um Prüfung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit im nördlichen Bereich der Illerkirchberger Straße gebeten. Die bisherigen Querungen beschränken sich dort auf die Fußgängerüberwege rund um den Kreisverkehr am Nahversorgungszentrum bzw. der Einmündung Riedlenstraße sowie der rd. 300 m entfernten Fußgängerschutzanlage nördlich der Einmündung "Zum Dornhäule". Die Verwaltung sieht nun eine zusätzliche Querungshilfe im Bereich der Einmündung St.-Florian-Weg vor, welche sich nicht nur mittig zwischen die bestehenden Querungsstellen einfügt, sondern neben den bestehenden Baugebieten nördlich und südlich der L 240, auch für das künftige Baugebiet "Beim Brücke" eine geeignete Querungsmöglichkeit darstellt. Die Maßnahme ist kein Bestandteil der Fuß- und Radverkehrsförderung und kann daher unabhängig von dem unter Punkt 3 beschriebenen Streckenabschnitt umgesetzt werden.

#### **5. Kosten und Finanzierung**

##### **5.1. Kosten**

Die Kosten der Maßnahme bilden gemäß Planungsstand lediglich eine Schätzung und beziffern den Umfang des Straßenbaus für:

- Querungshilfe bei Einmündung St.-Florian-Weg ca. 80.000 €
- Neuordnung eines Teilabschnittes der L 240 in Variante 2B: ca. 970.000 €

Nach Gesprächen mit dem Fördergeber wurde eine Förderung der Maßnahme nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Aussicht und ein Antrag zur Aufnahme ins Förderprogramm für 2022 durch die Verwaltung gestellt. Der zu erwartende Zuschuss liegt bei max. 50% der förderfähigen Baukosten.

##### **5.2. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100012 "OD L240 Donaustetten", als Teilprojekt .05 "Illerkirchberger Str." und .06 "Dellmensinger Straße - Geh- und Radweg". Bis Ende 2020 sind hier bereits rund 5.000 € an Planungsmittel abgeflossen. Für 2021 stehen derzeit noch 320.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus besteht für 2021 ein überplanmäßiger Finanzierungsbedarf in Höhe von 725.000 €. Die Deckung über Projekt 7.54108044.02 "Straßenerschließung Gewerbegebiet Himmelreich" als Zwischenfinanzierung wird genehmigt.

5.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Stützmauer: 80 Jahre; Nutzungsdauer Straßenbau: 40 Jahre, Nutzungsdauer Beleuchtung und Bepflanzung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,400 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	2.602 €	208.160 €
Unterhalt (40 Jahre)	2.735 €	109.400 €
Unterhalt (20 Jahre)	228 €	4.560 €
Abschreibungen (80 Jahre)	6.505 €	520.405 €
Abschreibung (40 Jahre)	13.675 €	547.015 €
Abschreibungen (20 Jahre)	2.279 €	45.580 €
Verzinsung (80 Jahre)	6.245 €	499.600 €
Verzinsung (40 Jahre)	6.564 €	262.560 €
Verzinsung (20 Jahre)	547 €	10.940 €
Auflösung Zuschuss (40 Jahre)*	0 €	0 €
Verzinsung Zuschuss (40 Jahre)*	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>41.380 €</b>	<b>2.208.220 €</b>

\* Siehe Ziffer 5.1. Zur Auflösung und Verzinsung von Zuschüssen kann erst eine Aussage getroffen werden, wenn die Programmaufnahme bestätigt und der Förderbescheid bewilligt ist.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition (inkl. aktivierter Eigenleistungen) von 2.208.220 € an dem Gesamtprojekt weitere 41.380 € jährlich über den Ergebnis-Haushalt zu finanzieren.

## 6. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Im Falle der Erhebung des Baubeschlusses erfolgt anschließend die Ausführungsplanung.

Aufgrund der in Aussicht gestellten Förderung der Maßnahme ist zunächst eine Bestätigung über die Programmaufnahme abzuwarten. Im Anschluss wird umgehend der Förderantrag versendet. Grundsätzlich gilt, dass ein Baubeginn vor Erhalt eines Förderbescheides als förderschädlich gilt und zum vollständigen Verlust der Fördermittel führen kann. Inwieweit der Fördergeber bereit ist, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn auszustellen ist nicht absehbar. Aus längerer Sicht ist eine Ausschreibung der Maßnahme somit nicht vor Herbst 2022 zu erwarten.

Sollte trotz der positiven Vorgespräche mit dem Regierungspräsidium Tübingen keine Förderzusage gemacht werden, verfolgt die Verwaltung die Maßnahme dennoch weiter. Die Finanzierung würde dann ohne Zuschuss komplett über den städtischen Haushalt erfolgen.